

Gemeinsame Internationale Kommission für theologischen Dialog
zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche

**SYNODALITÄT UND PRIMAT IM ERSTEN JAHRTAUSEND
AUF DEM WEG ZU EINEM GEMEINSAMEN VERSTÄNDNIS
IM DIENST AN DER EINHEIT DER KIRCHE**

Chieti, 21. September 2016

–Was wir gesehen und gehört haben, das verkünden wir auch euch, damit auch ihr Gemeinschaft [koinonia] mit uns habt. Wir aber haben Gemeinschaft [koinonia] mit dem Vater und mit seinem Sohn Jesus Christus. Wir schreiben dies, damit unsere Freude vollkommen ist.ø(1 Joh 1,3-4)

1. Kirchliche Gemeinschaft (communio) entsteht direkt aus der Menschwerdung des ewigen Wortes Gottes gemäß dem Wohlwollen (*eudokia*) des Vaters durch den Heiligen Geist. Christus, der auf die Erde gekommen ist, gründete die Kirche als seinen Leib (vgl. 1 Kor 12,12-27). Die Einheit, die zwischen den Personen der Dreieinigkeit existiert, spiegelt sich wider in der Gemeinschaft (*koinonia*) der Glieder der Kirche mit einander. Wie der hl. Maximus der Bekenner bekräftigte, ist die Kirche eine Ikone (*eikon*) der Heiligen Dreifaltigkeit¹. Beim letzten Abendmahl betete Christus zu seinem Vater: "Bewahre sie in deinem Namen, den du mir gegeben hast, damit sie eins sind, wie wir eins sind" (Joh 17,11). Diese trinitarische Einheit manifestiert sich in der heiligen Eucharistie, wenn die Kirche zu Gott dem Vater durch Jesus Christus im Heiligen Geist betet.

2. Von frühester Zeit an existierte die eine Kirche als viele Ortskirchen. Die Gemeinschaft (*koinonia*) des Heiligen Geistes (vgl. 2 Kor 13,13) wurde erfahren sowohl innerhalb jeder Ortskirche wie auch in den Beziehungen zwischen ihnen als eine Einheit in Verschiedenheit. Unter der Führung desselben Geistes (vgl. Joh 16,13) entwickelte die Kirche Ordnungsstrukturen und verschiedenartige Praktiken in Übereinstimmung mit ihrem Wesen als –ein geeintes Volk durch die Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.ø²

3. Synodalität ist eine grundlegende Qualität der Kirche als ganzer. Wie der hl. Johannes Chrysostomos sagte: ø–Kircheø bedeutet sowohl Versammlung [*systema*] wie Synode [*synodos*]ø³. Der Terminus kommt vom Wort –Konzilø (*synodos* in Griechisch, *concilium* in Latein) und bezeichnet in erster Linie eine Versammlung von Bischöfen unter der Führung des Heiligen Geistes zum gemeinsamen Beraten und Handeln in der Sorge für die Kirche. Im weiteren Sinn bezieht er sich auf die aktive Teilnahme aller Gläubigen am Leben und an der Sendung der Kirche.

4. Der Terminus –Primatø bezieht sich darauf, dass einer der Erste (*primus, protos*) ist. In der Kirche gehört der Primat ihrem Haupt, Jesus Christus, –der der Ursprung ist, der Erstgeborene von den Toten; so hat er in allem den Vorrangø (Kol 1,18). Christliche Tradition zeigt klar, dass im synodalen Leben der Kirche auf verschiedenen Ebenen ein Bischof als der –Ersteø anerkannt worden ist. Jesus Christus

¹ Maximus der Bekenner, *Mystagogia* (PG 91, 663D).

² Cyprian, *De Orat. Dom.* 23 (PL 4, 536).

³ Johannes Chrysost., *Explicatio in Ps 149* (PG 55, 493).

verbindet dieses „Erster-Sein mit Dienst (*diakonia*): „Wer der Erste sein will, soll der Letzte von allen und der Diener aller sein.“(Mk 9,35)

5. Im zweiten Jahrtausend wurde die *Communio* zwischen Ost und West zerbrochen. Viele Anstrengungen wurden unternommen, um die *Communio* zwischen Katholiken und Orthodoxen wiederherzustellen, aber sie hatten keinen Erfolg. Die Gemeinsame Internationale Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche hat in ihrer laufenden Arbeit zur Überwindung theologischer Divergenzen die Beziehung zwischen Synodalität und Primat im Leben der Kirche untersucht. Unterschiedliches Verständnis dieser Wirklichkeiten spielte eine bedeutsame Rolle bei der Trennung von Orthodoxen und Katholiken. Es ist daher unabdingbar, ein gemeinsames Verständnis dieser miteinander verknüpften, komplementären und untrennbaren Wirklichkeiten herzustellen.

6. Um dieses gemeinsame Verständnis von Primat und Synodalität zu erreichen, ist es notwendig, über Geschichte nachzudenken. Gott offenbart sich in Geschichte. Es ist besonders wichtig, zusammen eine theologische Lektüre der Geschichte von der Liturgie und Spiritualität, den Institutionen und Canones der Kirche zu unternehmen, die immer eine theologische Dimension haben.

7. Die Geschichte der Kirche im ersten Jahrtausend ist entscheidend. Trotz bestimmter vorübergehender Brüche lebten Christen aus Ost und West in dieser Zeit in *Communio* und die wesentlichen Strukturen der Kirche wurden in diesem Kontext geschaffen. Die Beziehung zwischen Primat und Synodalität nahm verschiedene Formen an, die Orthodoxen und Katholiken in ihrem Bemühen, die volle *Communio* heute wiederherzustellen, eine entscheidende Orientierung geben können.

Die lokale Kirche

8. Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, deren Haupt Christus ist, ist in der eucharistischen Synaxis einer Ortskirche unter ihrem Bischof gegenwärtig. Er ist der, der den Vorrang hat (der *proestos*). In der liturgischen Synaxis macht der Bischof die Gegenwart Jesu Christi sichtbar. In der Ortskirche (d.h. einer Diözese) sind die vielen Gläubigen und der Klerus unter dem einen Bischof miteinander in Christus geeint und stehen mit ihm in jedem Aspekt des Lebens der Kirche in *Communio*, ganz besonders in der Feier der Eucharistie. Ignatius von Antiochien lehrte: „wo der Bischof ist, dort sollen alle Menschen sein, ebenso wie wir da, wo Jesus Christus ist, die katholische Kirche (*katholike ekklesia*) haben“⁴. Jede Ortskirche feiert in *Communio* mit allen anderen Ortskirchen, die den wahren Glauben bekennen und die gleiche Eucharistie feiern. Wenn ein Priester der Eucharistiefeier vorsteht, wird der Ortsbischof immer kommemoriert als ein Zeichen der Einheit der Ortskirche. In der Eucharistie sind der *proestos* und die Gemeinde voneinander abhängig: die Gemeinde kann die Eucharistie nicht feiern ohne einen *proestos*, und umgekehrt muss der *proestos* mit einer Gemeinde feiern.

⁴ Ignatius, Brief an die Smyrner, 8.

9. Diese wechselseitige Bezogenheit zwischen dem *proestos* oder Bischof und der Gemeinde ist ein konstitutives Element des Lebens der Ortskirche. Zusammen mit dem Klerus, der mit seinem Amt verbunden ist, handelt der Ortsbischof in der Mitte der Gläubigen, die Christi Herde sind, als Garant und Diener der Einheit. Als Nachfolger der Apostel übt er seine Sendung als eine des Dienstes und der Liebe aus, indem er seine Gemeinde hütet und sie als ihr Haupt zu immer tieferer Einheit mit Christus in der Wahrheit führt, und den apostolischen Glaubens durch die Verkündigung des Evangeliums und die Feier der Sakramente erhält.

10. Da der Bischof das Haupt seiner Ortskirche ist, vertritt er seine Kirche gegenüber anderen Ortskirchen und in der Gemeinschaft aller Kirchen. Ebenso macht er diese Gemeinschaft in seiner eigenen Kirche gegenwärtig. Dies ist ein Grundprinzip der Synodalität.

Die regionale Gemeinschaft von Kirchen

11. Es gibt reichlich Belege dafür, dass es Bischöfen in der frühen Kirche bewusst war, eine gemeinsame Verantwortung für die Kirche als Ganzes zu haben. Wie Cyprian sagte: „es gibt nur ein Bischofsamt, aber es ist verteilt auf eine große Zahl einmütiger Bischöfe.“⁵ Dieses Band der Einheit drückte sich in der Forderung aus, dass zumindest drei Bischöfe an der Weihe (*cheirotomia*) eines neuen Bischofs teilnehmen sollen⁶; es war auch offenkundig bei den vielfachen Versammlungen von Bischöfen in Konzilien oder Synoden, um zusammen Angelegenheiten von Lehre (*dogma, didaskalia*) und Praxis zu diskutieren, und in ihrem häufigen Austausch von Briefen und gegenseitigen Besuchen.

12. Schon während der ersten vier Jahrhunderte entstanden verschiedene Gruppierungen von Diözesen innerhalb bestimmter Regionen. Der *protos*, der erste unter den Bischöfen der Region, war der Bischof des ersten Sitzes, der Metropole, und sein Amt als Metropolit war immer an seinen Sitz gebunden. Die ökumenischen Konzilien schrieben dem Metropoliten gewisse Vorrechte (*presbeia, pronomia, dikaia*) zu, immer im Rahmen der Synodalität. So hat das erste ökumenische Konzil (Nicaea, 325), das von allen Bischöfen einer Provinz ihre persönliche Teilnahme an oder schriftliche Zustimmung zu einer Bischofswahl und Bischofsweihe verlangte - einem synodalen Akt *par excellence* -, dem Metropoliten die Bestätigung (*kyros*) der Wahl eines neuen Bischofs zugeschrieben⁷. Das vierte Ökumenische Konzil (Chalcedon 451) rief die Rechte (*dikaia*) des Metropoliten wieder in Erinnerung, indem es darauf

⁵ Cyprian, Ep. 55, 24,2; vgl auch De unitate, 5: *episcopatus unus est cuius a singulis in solidum pars tenetur.*

⁶ Erstes ökumenisches Konzil (Nicaea, 325), can. 4: *ὁὐς ist am besten, wenn ein Bischof von allen Bischöfen der Provinz eingesetzt wird. Sollte dies aber in bedrängender Zwangslage oder wegen großer Entfernung schwierig sein, so müssen sich in jedem Fall wenigstens drei gleichzeitig versammeln. Unter der Voraussetzung, dass auch die abwesenden Bischöfe mit abgestimmt und ihre Zustimmung schriftlich erklärt haben, kann sodann die Weihe (*cheirotomia*) vollzogen werden. Die Bestätigung (*kyros*) der Vorgänge für jede einzelne Provinz kommt dem Metropoliten zu.ö Vgl. auch Apostol. Canon 1: *ὁEin Bischof muss von zwei oder drei Bischöfen geweiht werden.ö**

⁷ Erstes Ökumenisches Konzil (Nicaea, 325), can. 4; auch can. 6: *ὁWenn jemand ohne Zustimmung des Metropoliten Bischof wird, so ist er nach der Entscheidung der großen Synode nicht Bischof.ö*

bestand, dass dieses Amt kirchlich, nicht politisch ist⁸, wie das auch das siebte Ökumenische Konzil (Nicaea II, 787) getan hat.⁹

13. Der Apostolische Kanon 34 bietet eine kanonische Beschreibung der Beziehung zwischen dem *protos* und den anderen Bischöfen jeder Region:

öDie Bischöfe des Volkes einer Provinz oder Region (*ethnos*) müssen den anerkennen, der unter ihnen der erste (*protos*) ist, und ihn als ihr Haupt (*kephale*) betrachten und nichts Wichtiges ohne seine Zustimmung (*gnome*) tun; jeder Bischof soll nur das tun, was seine eigene Diözese (*paroikia*) und die von ihr abhängigen Gebiete betrifft. Aber der erste (*protos*) kann nichts tun ohne die Zustimmung aller. Denn auf diese Weise wird Eintracht (*homonoia*) herrschen und Gott wird gepriesen werden durch den Herrn im Heiligen Geist¹⁰.

14. Die Institution des Metropolitansitzes ist eine Form regionaler *Communio* zwischen Ortskirchen. Danach entwickelten sich andere Formen, nämlich die Patriarchate, die mehrere Metropolitansitze umfassten. Ein Metropolit wie ein Patriarch waren Diözesanbischöfe mit voller bischöflicher Gewalt innerhalb ihrer eigenen Diözesen. In Fragen, die sich auf ihre betreffenden Metropolitansitze oder Patriarchate bezogen, mussten sie jedoch im Einklang mit ihren Mitbischöfen handeln. Diese Art zu handeln ist an der Wurzel synodaler Institutionen im strikten Sinne des Wortes, wie etwa einer Regionalsynode von Bischöfen. Diese Synoden wurden vom Metropoliten oder Patriarchen einberufen und standen unter deren Vorsitz. Er und alle Bischöfe handelten in gegenseitiger Komplementarität und waren der Synode gegenüber verantwortlich.

Die Kirche auf der universalen Ebene

15. Zwischen dem vierten und dem siebten Jahrhundert wurde die Ordnung (*taxis*) der fünf Patriarchalsitze anerkannt, gegründet auf die Ökumenischen Konzile und durch sie sanktioniert, mit dem Sitz von Rom an erster Stelle, der einen Ehrenprimat (*presbeia tes times*) ausübt, gefolgt von den Sitzen Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem in dieser bestimmten Reihenfolge, gemäß der kanonischen Tradition¹¹.

⁸ Viertes Ökumenisches Konzil (Chalcedon, 451), can. 12: öAlle Städte, die schon durch kaiserliches Schreiben mit dem Titel Metropole geehrt worden sind, führen, wie auch der Bischof, der ihre Kirche verwaltet, den Titel nur ehrenhalber, und natürlich so, dass der wahren (*kata aletheian*) Metropole die eigenen Rechte erhalten bleiben.ö

⁹ Siebtes Ökumenisches Konzil (Nicaea II, 787), can. 11, gewährt den Metropoliten das Recht, die Verwalter ihrer Suffraganbistümer zu ernennen, wenn deren Bischöfe nicht dafür sorgen.

¹⁰ Vgl. Konzil von Antiochien (327), can. 9: öDie Bischöfe in jeder Provinz [*eparchia*] müssen wissen, dass der Bischof, der in der Metropole vorsteht, mit der Sorge für die ganze Provinz [*eparchia*] betraut istö.

¹¹ Vgl. Erstes Ökumenisches Konzil (Nicaea, 325), can. 6: öDie folgenden alten Gewohnheiten in Ägypten, Libyen und in der Pentapolis bleiben bestehen: Der Bischof von Alexandrien hat die Gewalt über sie alle, da auch für den Bischof in Rom eine entsprechende Gewohnheit gilt. Genauso bleiben den Kirchen auch in Antiochien und in den anderen Provinzen ihre Vorrechte [*presbeia*] erhaltenö; Zweites Ökumenisches Konzil (Konstantinopel, 381), can. 3: öDer Bischof von Konstantinopel hat den Vorrang der Ehre [*presbeia tes times*] nach dem Bischof von Rom, denn Konstantinopel ist das Neue Romö; Viertes Ökumenisches Konzil (Chalcedon, 451), can. 28: öDenn dem

16. Im Westen wurde der Primat des Sitzes von Rom insbesondere vom 4. Jahrhundert an mit Bezug auf die Rolle des Petrus unter den Aposteln verstanden. Der Primat des Bischofs von Rom unter den Bischöfen wurde nach und nach interpretiert als ein Vorrecht, das ihm zukommt, weil er Nachfolger Petri, des Ersten der Apostel, war¹². Dieses Verständnis wurde im Osten nicht übernommen, wo man eine verschiedene Interpretation der Schriften und der Väter in diesem Punkt hatte. Unser Dialog kann auf diese Angelegenheit in der Zukunft zurückkommen.

17. Wenn ein neuer Patriarch auf einen der fünf Sitze in der *taxis* gewählt wurde, war die normale Praxis, dass er einen Brief an alle anderen Patriarchen sandte, in dem er seine Wahl verkündete und ein Glaubensbekenntnis beifügte. Solche -Communion-Briefe- drücken zutiefst das kanonische Band der *Communio* unter den Patriarchen aus. Indem der Name des neuen Patriarchen in der richtigen Reihenfolge in die in der Liturgie verlesenen Diptychen ihrer Kirchen eingefügt wurde, erkannten die anderen Patriarchen seine Wahl an. Die *taxis* der Patriarchalsitze fand ihren höchsten Ausdruck in der Feier der heiligen Eucharistie. Wenn immer zwei oder mehr Patriarchen sich versammelten, um die Eucharistie zu feiern, standen sie gemäß der *taxis*. Diese Praxis macht den eucharistischen Charakter ihrer *Communio* deutlich.

18. Vom Ersten Ökumenischen Konzil (Nicaea, 325) an wurden gewichtigere Fragen über den Glauben und die kanonische Ordnung in der Kirche durch die ökumenischen Konzile diskutiert und gelöst. Obwohl der Bischof von Rom nicht persönlich anwesend war auf irgendeiner dieser Konzile, war er in jedem Fall entweder durch seine Legaten vertreten oder er stimmte *post factum* den Konzilsbeschlüssen zu. Das Verständnis der Kirche von den Kriterien für die Rezeption eines Konzils als ökumenisch entwickelte sich im Laufe des ersten Jahrtausends. So gab beispielsweise das Siebte Ökumenische Konzil (Nicaea II, 787), herausgefordert durch historische Umstände, eine detaillierte Beschreibung der Kriterien, wie man sie damals verstand: die Zustimmung (*symphonia*) der Oberhäupter der Kirchen, die Mitwirkung (*synergeia*) des Bischofs von Rom und die Zustimmung der anderen Patriarchen (*symphronountes*). Ein ökumenisches Konzil muss seine eigene Zahl in der Reihenfolge der ökumenischen Konzile haben und seine Lehre muss im Einklang mit der der früheren Konzile stehen¹³.

Stuhl des Alten Rom haben die Väter begreiflicherweise die Vorrechte [*presbeia*] zugestanden, weil jene Stadt Kaiserstadt war. Aus demselben Beweggrund haben die 150 gottgeliebten Bischöfe die gleichen Vorrechte dem heiligen Stuhl des Neuen Rom zugesprochen, wobei ihr Urteil ganz vernünftig lautete, die durch Kaiser und Senat geehrte Stadt, die die gleichen Vorrechte wie die alte Kaiserstadt Rom genießt, sei auch in kirchlicher Hinsicht wie jene mit Macht und Ansehen auszustatten, denn sie ist die zweite nach jener. (Dieser Canon wurde im Westen nie rezipiert); Konzil in Trullo (692), can. 36: Wir erneuern die Gesetzgebung, die von den in dieser gottbehüteten Kaiserstadt zusammengekommenen 150 und den in Chalcedon versammelten 630 heiligen Vätern beschlossen wurde, und bestimmen, dass der Bischofssitz von Konstantinopel dieselben Privilegien genießt wie der Bischofssitz von Alt-Rom und in kirchlichen Angelegenheiten wie jener erhoben wird und dabei an zweiter Stelle nach jenem steht. Danach soll der Bischofssitz der Großstadt Alexandrien gezählt werden, dann der der Großstadt Antiochien und nach diesen der der Stadt Jerusalem.

¹² Vgl. Hieronym., In Isaiam 14, 53; Leo, Sermo 95,2-3.

¹³ Vgl. Siebtes Ökumenisches Konzil (Nicaea II, 787): J. D. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, XIII, 208D-209C.

Rezeption durch die Kirche als ganzer ist immer das letztgültige Kriterium für die Ökumenizität eines Konzils gewesen.

19. Im Laufe der Jahrhunderte wurde eine Anzahl von Appellationen an den Bischof von Rom gerichtet, auch aus dem Osten, in Disziplinarangelegenheiten wie die Absetzung eines Bischofs. Auf der Synode von Sardica (343) versuchte man, Regeln für ein solches Verfahren aufzustellen¹⁴. Sardica wurde auf dem Konzil in Trullo rezipiert (692)¹⁵. Die Canones von Sardica bestimmten, dass ein Bischof, der verurteilt worden war, an den Bischof von Rom appellieren konnte, und dass dieser, falls er es für angemessen hielt, eine neue Verhandlung anordnen konnte, die die Bischöfe der Nachbarprovinz des betreffenden Bischofs durchführen sollten. Appellationen hinsichtlich Disziplinarangelegenheiten wurden auch an den Sitz von Konstantinopel gerichtet¹⁶ und an andere Sitze. Solche Appellationen an Hauptsitze wurden immer auf synodale Weise behandelt. Appellationen an den Bischof von Rom aus dem Osten brachten die *Communio* der Kirche zum Ausdruck, aber der Bischof von Rom übte nicht kanonische Autorität über die Kirchen des Ostens aus.

Schluss

20. Das erste Jahrtausend hindurch war die Kirche im Osten und Westen geeint im Bewahren des apostolischen Glaubens, im Aufrechterhalten der apostolischen Nachfolge der Bischöfe, im Entwickeln von Strukturen einer mit dem Primat untrennbar verbundenen Synodalität und in einem Verständnis von Autorität als Dienst (*diakonia*) der Liebe. Obwohl die Einheit von Ost und West zeitweise gestört war, waren sich die Bischöfe von Ost und West bewusst, zur *einen* Kirche zu gehören.

21. Dieses gemeinsame Erbe von theologischen Grundsätzen, kanonischen Bestimmungen und liturgischer Praxis aus dem ersten Jahrtausend bildet einen notwendigen Bezugspunkt und eine mächtige Quelle der Inspiration für Katholiken wie für Orthodoxe, wenn sie zu Beginn des dritten Jahrtausends die Wunde ihrer Teilung zu heilen suchen. Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Erbes müssen beide überlegen, wie Primat, Synodalität und deren wechselseitige Bezogenheit heute und in Zukunft verstanden und ausgeübt werden können.

(Deutsche Übersetzung: Theresia Hainthaler)

¹⁴ Vgl. Synode von Sardica (343), can. 3 and 5.

¹⁵ Vgl. Konzil In Trullo, can. 2. In ähnlicher Weise akzeptierte das Photian. Konzil von 861 die Canones von Sardica, dass sie dem Bischof von Rom zuerkennen, das Kassationsrecht in Fällen zu haben, über die schon in Konstantinopel geurteilt worden war.

¹⁶ Vgl. Viertes Ökumenisches Konzil (Chalcedon, 451), can. 9.